

2608 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Sozialausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 10. Dezember 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heimarbeitsgesetz 1960 geändert wird

Im Hinblick auf die im Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 10. Dezember 1982 vorgeschlagene Novellierung des Bundesgesetzes betreffend die Vereinheitlichung des Urlaubsrechtes und die Einführung einer Pflegefreistellung soll auch im Bereich des Heimarbeitsgesetzes eine analoge Änderung durchgeführt werden. Da das Urlaubssystem des Heimarbeitsgesetzes nicht auf dem Urlaubsjahr, sondern auf den einzelnen Beschäftigungsmonaten aufbaut, soll der vorgesehene höhere Urlaubsanspruch auf Monate umgelegt werden: ein Urlaubsanspruch von 30 Werktagen jährlich entspricht einem Urlaubsanspruch von 2 1/2 Werktagen monatlich, ein Anspruch von 36 Werktagen einem von drei Werktagen monatlich. So soll daher z.B. zum Erwerb des im allgemeinen Urlaubsrecht nunmehr nach 25 Jahren vorgesehenen sechswöchigen Urlaubes das Erfordernis von mehr als 300 Beschäftigungsmonaten notwendig sein. Weiters soll im Hinblick auf die im Heimarbeitsgesetz enthaltene spezifische Regelung des Urlaubsentgelts eine entsprechende Änderung eintreten.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1982 in Verhandlung genommen. Der Antrag des Berichterstatter, Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 10. Dezember 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heimarbeitsgesetz 1960 geändert wird, wird mit der angeschlossenen Begründung, Einspruch erhoben.

Wien, 1982 12 20

P u m p e r n i g
Berichterstatter

S t e i n l e
Obmann

- 2 -

./. .

B e g r ü n d u n g

zum vom Sozialausschuß beantragten Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 10. Dezember 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heimarbeitsgesetz 1960 geändert wird

In der derzeitigen Wirtschaftssituation

- das Wirtschaftswachstum im nächsten Jahr wird bestenfalls 1/2 Prozent betragen, wahrscheinlich wird überhaupt kein Wachstum erzielt werden können,
- die Arbeitslosenrate wird von den Wirtschaftsforschern mit rund 4 3/4 Prozent geschätzt,
- die Zahl der Insolvenzen hat eine schwindelerregende Rekordhöhe erreicht,
- die Investitionen sind rückläufig, und
- die verstaatlichte Industrie steht in der schwersten finanziellen Krise seit ihrem Bestehen

erscheint die Verlängerung des gesetzlichen Mindesturlaubes unverantwortlich.

Wie bereits im Begutachtungsverfahren festgestellt wurde, liegen weder ausreichende Untersuchungen über die arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen der Urlaubsverlängerung vor, noch kann mehr als ein Jahr vor dem vorgesehenen Inkrafttreten die derzeit nicht voraussehbare wirtschaftliche Entwicklung berücksichtigt werden.

Die Urlaubsverlängerung würde eine Belastung der Wirtschaft von etwa 2 % der Bruttolohnsumme mit sich bringen und damit

- 3 -

zur Gefährdung der Arbeitsplätze führen. Auch die Schwächung der Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Unternehmen hätte negative Folgen für den Arbeitsmarkt.

Dieselben arbeitsmarktpolitischen Bedenken gelten auch im Hinblick auf die überwiegende klein- und mittelbetriebliche Betriebsgrößenstruktur der österreichischen Wirtschaft. Mehr als 90 % aller Betriebe haben weniger als 20 Beschäftigte und es ist nicht anzunehmen, daß diese Betriebe in der Lage sein werden, infolge längerer Urlaubsansprüche zusätzliche Arbeitskräfte einzustellen.

Die Urlaubsverlängerung würde nicht nur das Wirtschaftswachstum bremsen, sondern auch einen zusätzlichen Inflationsschub bringen, der in weiterer Folge die Realeinkommen weiter verringern würde.

Schließlich sei noch erwähnt, daß allein die erste Etappe dieser Urlaubsverlängerung den Bund 800 Millionen Schilling kosten würde, was auch im Hinblick auf die Budgetsituation unverantwortlich wäre.

Insgesamt ist die Urlaubsverlängerung in der derzeitigen wirtschaftlichen Situation nicht vertretbar. Der Arbeitsplatzsicherung und der Einkommenssicherung muß derzeit Vorrang eingeräumt werden.